

**Prof. Dr. Manuela Westphal (Universität Kassel),
Ayse Oluk (Referentin bei der Beauftragten der Hessischen Landesregierung
für Menschen mit Behinderungen),
Dr. Ingrid Ruhland (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration)**

Projekt: Verbesserung der Teilhabe von Menschen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung in Hessen (MiBeH)

Zwischenbericht

Hintergrund des Projektes

In der Fachdiskussion besteht Konsens, dass über das Zusammenspiel von Migrationshintergrund und Behinderungen wenig bekannt ist. Die Datenlage ist unbefriedigend; es wird eine hohe Dunkelziffer von Personen vermutet, die zwar eine Form von Beeinträchtigung haben, aber über Behandlungs- und Unterstützungsleistungen nicht informiert sind und auch dadurch an der gesellschaftlichen Teilhabe behindert werden. Es wird beobachtet, dass Migrantinnen und Migranten professionelle Unterstützungsleistungen häufiger nicht in Anspruch nehmen.

Generell ist davon auszugehen, dass der Anteil von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Bevölkerung – auch derer mit Migrationshintergrund – in den nächsten Jahren zunimmt, weil die Lebenserwartung steigt, sich die Überlebenschancen nach Unfällen und schweren Krankheiten verbessern und die „Gastarbeitergeneration“, aber auch andere Zugewanderte, altern. Grundsätzlich steigt mit dem Lebensalter der sozialstatistische Anteil der Menschen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung in der Bevölkerung überproportional.

Vor diesem Hintergrund soll die Begleitung des Forschungsprojektes durch die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen und Referat für

Integrationsforschung und Monitoring des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration dazu beitragen, für die Problematik „Menschen in der Schnittstelle von Migration/Flucht und Behinderungen“ zu sensibilisieren und gleichzeitig Barrieren und Ressourcen der Nutzung der Einrichtungen des Beratungs- und Versorgungssystems zu identifizieren. Hier werden in Forschung und Praxis neben Sprachschwierigkeiten und Unkenntnis der Dienstleistungsangebote auch kulturspezifische Wahrnehmungen und Umgangsformen mit Behinderungen, Scham, aber auch Ängste, Zurückhaltung aus Gründen der Religion oder eine Ablehnung des hiesigen Medizin- und Therapiesystems diskutiert. Allerdings ist die Forschung in diesem Themenfeld nur in Ansätzen vorhanden, sodass das Forschungsprojekt und die Projektbegleitung neue Impulse setzen sollen.

Ein zentrales Ergebnis für die Landesregierung aus dem begleiteten Forschungsprojekt sollen Handlungsansätze sein, wie Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen und den daraus resultierenden Behinderungen verbesserte Teilhabechancen am gesellschaftlichen und beruflichen Leben ermöglicht werden können.

Projektverlauf

Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, Frau Müller-Erichsen, hat am 14.10.2015 im Rahmen des Integrationsbeirats über das Thema „Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund“ referiert, das auf großes Interesse seitens der Politik und der Mitglieder gestoßen ist.

Der erste Vorschlag zum Forschungsprojekt „Migration und Behinderungen in Hessen“ stammte aus der Feder der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen sowie Frau Dr. Ruhland, Referatsleiterin VI5 (Integrationsforschung, Monitoring) in der Abteilung Integration des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, und Frau Oluk, Referentin bei der Beauftragten. Für die wissenschaftliche Forschung konnten wir Frau Prof. Dr. Westphal (Professorin für Sozialisation mit dem Schwerpunkt Migration und interkulturelle Bildung) an der Universität Kassel gewinnen. Mit Mitteln aus dem

Integrationsfonds des Landes im Zeitraum von 4/2017 bis 4/2019 konnte eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für das Forschungsprojekt an ihrem Fachgebiet mit einem Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und anerkannter Behinderung besetzt werden (Herrn Dr. Kenan Engin). Er erschloss das Forschungsfeld, führte die Interviews und begann mit der Datenauswertung; unterstützt wurde er von Masterstudierenden im Forschungspraktikum und studentischen Hilfskräften, die mit zusätzlichen eingeworbenen Stiftungsmitteln finanziert werden konnten.

Das Forschungsthema erwies sich als äußerst fruchtbar. Die geplante Projektlaufzeit war daher nicht ausreichend, die Fülle der erhobenen Daten vollständig auszuwerten. Aus diesem Grund ist momentan geplant, erneut eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle über den Integrationsfonds zu finanzieren, um die Forschung weiterführen zu können. Somit wird auch die Kooperation der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung und des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit der Universität Kassel fortgeführt.

Vorgehensweise

Das Projekt lehnt sich an die Definition von Behinderungen der UN-BRK an: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (UN-BRK 2008, S. 8 Artikel 1). Menschen mit Beeinträchtigungen werden demnach erst durch und einstellungs- und umweltbedingte Barrieren zu Menschen mit Behinderungen.

Zwar wird oftmals der Begriff Behinderung(en) synonym zum Begriff Beeinträchtigung(en) verwendet, der 2. Teilhabebericht der Bundesregierung unterscheidet aber hier: „Während „Behinderungen“ stärker auf die soziale Dimension verweist (durch Barrieren in der Umwelt „behindert werden“), ist der Begriff „Beeinträchtigung“ neutraler und bezieht sich auf konkrete Einschränkungen bei Aktivitäten in verschiedenen Lebensbereichen, mit denen die betroffenen Menschen konfrontiert sind“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 7). Da sich

einerseits im deutschen Sozialrecht der Begriff „Behinderungen“ etabliert hat und andererseits die UN-BRK den weiterführenden Begriff „Behinderungen“ verwendet, wird dieser dem nachfolgenden Bericht zur Grundlage gelegt.

Das Projekt stellt sowohl national als auch international die erste umfängliche Studie dieser Art her und betritt in vielen Bereichen inhaltliches und methodisches Neuland. Gemäß den Forschungszielen verfolgt das Projekt einen partizipativen, teilhabeorientierten Ansatz. Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen, ihre Vertretungsorganisationen, Unterstützernetzwerke, Selbstorganisationen und Schlüsselpersonen aus den Hilfesystemen werden in den gesamten Forschungsprozess eingebunden. Gewährleistet wurde dies durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen wissenschaftlichen und fachlichen Expertinnen und Experten sowie durch die Einbindung von Schlüsselpersonen aus Interessensgruppen und Netzwerken. Diese Zusammenarbeit war sowohl für den Feldzugang als auch für die Datenerhebung von zentraler Bedeutung. Vorbereitende Einzelgespräche mit Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Behinderungen sowie Workshops und Arbeitstreffen mit ihren Interessensgruppen, Verbänden und Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Migrationsberatung sowie Flüchtlingshilfe gaben wichtige Impulse und Rückmeldungen für das Forschungsprojekt.

Insgesamt konnten 30 Personen mit einem Migrationshintergrund und Behinderungen mit leitfadengestützten, teils angepassten qualitativen Interviews befragt werden. Die Gespräche dauerten zwischen einer und zwei Stunden, wurden bei Bedarf gedolmetscht und assistiert.

Mit folgenden forschungsmethodischen Herausforderungen hat sich das Projektteam 2018 inhaltlich intensiv beschäftigt:

- *Umgang mit einer sogenannten „schwer“ erreichbaren und schwer befragbaren Gruppe.*

Der Annahme, es handle sich bei der Zielgruppe um eine schwer erreichbare und eine kaum zugängliche Gruppe, kann hinlänglich widersprochen werden.

Allerdings war der Feldzugang (auch in partizipativer Hinsicht) intensiv vorzubereiten, was sehr zeit- und arbeitsaufwendig ist. Trotz Bemühungen konnten Personen aus traditionell streng religiösen Milieus oder Personen in stationären Wohneinrichtungen (z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen) im Projektzeitraum nur in Ansätzen erreicht werden. Insgesamt weist die erreichte Stichprobe eine immense Vielfalt entlang von Beeinträchtigungen, Migrationshintergründen und Wohn- und Lebensformen auf. Auch sind die ethnischen, religiösen und sprachlichen Zugehörigkeiten sehr verschieden. Ungefähr ein Drittel der Befragten ist weiblich. Die Mehrheit hat selbst eine Beeinträchtigung bzw. eine anerkannte (Schwer)Behinderung, wenige sind Eltern von beeinträchtigten Personen.

Die Annahme einer schweren Befragbarkeit gilt in besonderer Weise für die Gruppe mit kognitiven Beeinträchtigungen als auch für die Gruppe der Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Leichte bzw. einfache Sprache wie auch andere Übersetzungstechniken zeigten sich gut einsetzbar, bedürfen jedoch der sorgfältigen Planung des Einsatzes wie auch entsprechender Ressourcen. Neben der Herstellung von Barrierefreiheit ist die Schaffung einer sicheren und vertraulichen Interviewatmosphäre immens bedeutsam, die nur durch Zeit, Geduld, Sensibilität, Offenheit und flexible Situationsanpassungen der Interviewenden zu gewährleisten ist. Die Anwesenheit Dritter, insbesondere gesetzlich Betreuender (häufig Eltern), Assistierender, Pfleger sowie von Dolmetschern (sprachlich, schrift- und gebärdensprachlich), ist in wenigen Fällen nicht zu vermeiden gewesen, jedoch in künftigen Forschungsvorhaben wesentlich stärker methodisch zu kontrollieren und zu reflektieren. Fragen von Translation und Verstehen sowie von Verständigung aufgrund mehr- und multimodaler Forschungssettings sind noch vielfach unbeantwortet. Das Projekt wird hierzu erste Impulse setzen können.

- *Organisation von praktischen Unterstützungen*

Im Anschluss an die Erhebung wurden bei bestimmten Fällen Kontakte zu dem Kasseler Verein Ambulante Hilfen im Alltag (Aha e.V.) angeboten und vermittelt.

- *Datenmaterial und Auswertung*

Die transkribierten Interviews und die Interviewprotokolle, die bei Ablehnung einer Tonbandaufnahme erstellt worden sind, umfassen ca. 600 Din A4 Seiten Material. Manche Texte sind semantisch nur mit Mühe zu erschließen, andere sind durchgängig gut lesbar. Einige umfassen 10 Seiten und geben knappe Antworten, andere umfassen mehr als doppelt so viele Seiten, und enthalten längere Erzählpassagen. Einige Interviews, die auf Türkisch geführt worden sind, wurden teilweise bis gänzlich durch eine studentische Mitarbeiterin ins Deutsche übersetzt. Das Material wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2018 vollständig mit Hilfe des computergestützten Programms MAXQDA auf Basis der qualitativen Inhaltsanalyse codiert. Der hierzu verwendete Codebaum enthält drei Hauptkategorien entlang der Fragebereiche im Interview: Barrieren und Problembereiche, Bewältigungsstrategien sowie Zukunftswünsche. Zunächst wurde eine Auswahl an Interviews herangezogen, um entlang des Materials Unterkategorien auszudifferenzieren. In einem weiteren Schritt legte das Team Codierregeln fest und die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüften die Übereinstimmungen der Codes. Erst dann erfolgte die vollständige Codierung des Materials und im Anschluss die inhaltsanalytische Zusammenfassung erster Ergebnisse. Diese werden seit Herbst 2018 schrittweise und zielgerichtet am Fall überprüft. Sinnvolles Ziel ist die Sicherung der Ergebnisse mittels verdichtender Fallanalysen, auch über den Projektzeitraum hinaus.

- *Erste Ergebnisse*

Die Interviews offenbaren eine Vielzahl an sehr unterschiedlichen und teilweise komplexen Barrieren, die von den Befragten überwunden oder stehen gelassen und bescheiden, zum Teil auch erschöpft hingenommen werden. Teils sind die Personen von ihren alltäglichen Mühen (und ihrem „Kampf“ gegen die Barrieren) enorm aufgerieben, sind mutlos oder resignativ geworden. Barrieren werden häufig als Diskriminierung und Ungerechtigkeit wahrgenommen und verhandelt, ungeachtet ihrer faktischen Relevanz. Im Sample finden sich drei verschiedene Umgangsweisen mit den erlebten Barrieren und damit verbundenen

wahrgenommenen Diskriminierungen: kämpferische (1), zufriedene, z.T. aber uninformierte (2) und verzweifelte bis hin zu kraftlose (3) Typiken im Umgang mit den erfahrenden Barrieren. Zentrale Faktoren für diese Differenzierung sind Aufenthaltsstatus, Bildungshintergrund, Erfahrungen mit Behinderung im Herkunftsland sowie Kontakt zu Selbsthilfegruppen und weiteren Unterstützungsstrukturen. Insgesamt begründet die Mehrheit die jeweilige Beeinträchtigung sachlich und nicht mit religiösen und kulturellen Traditionen (z.B. als Strafe) und versucht dementsprechend rechtzeitig Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung zu erlangen.

Diese Umgangsweisen werden aktuell an den Fällen genauer in ihrem Zusammenhang mit wahrgenommenen Zugangsbarrieren und weiteren Rahmenbedingungen an der Schnittstelle von Migration und Behinderungen (z.B. Geschlecht) überprüft. Vertiefte Recherchen u.a. im Sozialrecht sollen für weitere Aufklärung der von den Interviewten beschriebenen Fallbeispiele sorgen.

- *Ableitung von ersten Handlungsempfehlungen*

Aus den ersten Ergebnissen können bereits vorsichtig erste Empfehlungen formuliert werden, die bis zum Ende der Projektlaufzeit weiter konkretisiert werden. Fast alle befragten Personen berichten von enorm langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen auf Versorgungs- und Unterstützungsleistungen, Hilfsmittel u.a.m.. Insbesondere Personen mit Fluchthintergrund berichten von zermürbenden und angstbesetzten Zeiten, in denen sie über Monate und Jahre hinweg aufgrund fehlender Statuszuerkennung keine oder nur geringe gesundheitliche Leistungen in Anspruch nehmen konnten. Hier wirken rechtliche Regelungen nach denen ausländische Personen erst dann einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, wenn sie im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder eines befristeten Aufenthaltstitels sind. Für andere erfolgt die Hilfe nach Ermessen. Dies führt dazu, dass sich bestehende gesundheitliche Probleme über Monate oder Jahre hinweg verschleppen und verschlimmern können. Hier ist darauf zu drängen, dass besonders schutzbedürftige Personen, zu denen Geflüchtete mit Behinderungen laut UN-Behindertenrechtskonvention und EU-Aufnahmerichtlinien

zählen, frühzeitig identifiziert und als solche anerkannt werden.

Einige empfinden gerade die langen und häufig intransparenten Bearbeitungszeiten und -wege als Diskriminierung, die sie auf ihre ausländische Nationalität bzw. ethnische Zugehörigkeit zurückführen. Sprachliche Barrieren bilden ein weiteres grundlegendes Problem beim Verständnis des Hilfesystems und dem Zugang zu Hilfeleistungen. Hier sollten neben dem Einsatz von Dolmetschern, die Erstellung von Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen wie auch die personelle Besetzung von Beratungsstellen und Behörden durch Personen mit einem bilingualen und/oder Migrationshintergrund stärker in Betracht gezogen werden. Auch empfiehlt sich dringend eine verbesserte interkulturelle Sensibilisierung der Fachkräfte im Rehabilitations- und Gesundheitswesen, in den Ausländer- und Sozialbehörden wie auch im Jobcenter und Integrationsamt.

Für viele Personen ist der Satz „Wir wussten es nicht“ typisch. Dieser Satz über mögliche Hilfen und Angebote kam sehr häufig während der Interviews zur Sprache. Darüber hinaus wissen viele wenig über die Gründe von Ablehnungsbescheiden, verstehen die Bescheide nicht, kennen keine Möglichkeiten des Widerspruchs oder schrecken aus Angst oder wegen der Kompliziertheit vor einem Widerspruchsverfahren zurück. Hierbei erfahren sie wenig Unterstützung. Viele empfinden ein Chaos an Zuständigkeiten und gleichzeitig eine Unübersichtlichkeit und Zersplitterung des Hilfesystems, dem sie sich kaum gewachsen fühlen. Sie berichten zudem von kommunalen bzw. regionalen Unterschieden in (Ermessens-) Entscheidungen ohne diese nachvollziehen zu können. Es fehlt erkennbar an Systemtransparenz.

Die Komm-Strukturen des Hilfesystems erschweren die Zugänge. Es erscheint notwendig, bessere Zugangs- und Informationswege zu entwickeln. Hier wären „Peer-“Konzepte eine geeignete Maßnahme, die gemäß dem 2018 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz als eine unabhängige ergänzende

Beratung und ein niedrigschwelliges Angebot zu entwickeln sind. Eine Erweiterung auf aufsuchende Formen wäre sehr sinnvoll.

Ob und in welcher Weise Assistenz, Soziale Arbeit und rechtliche Betreuung hier künftig stärker einzubeziehen sind, ist noch zu klären. Interessanterweise werden diese Berufsgruppen nur wenig als Hilfe und Unterstützung benannt. Wenn jedoch Unterstützung erfahren wird, wird sie als sehr hilfreich betont und ermöglicht die Einbindung in weitere Unterstützungsstrukturen. Trotzdem problematisieren einige Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer, dass sie bei der Verwaltung ihrer Finanzen zu sehr auf die rechtliche Betreuung angewiesen sind. Inwieweit dabei hinreichend Autonomie und Respekt vor den individuellen Wünschen berücksichtigt werden, kann nicht beurteilt werden, jedoch ist die Frage der sensiblen Balance zwischen Selbst- und Fremdbestimmung zu thematisieren.

Die Personen, die kämpferisch ihre Rechte und Ansprüche durchzusetzen versuchen, sind meist sehr gut in und mit Selbsthilfeorganisationen vernetzt und fühlen sich durch diese informiert und gestärkt. Im Zugang zum Feld bestätigte sich allerdings auch ein Ergebnis der Selbsthilfeforschung, dass viele Personen mit Migrationshintergrund eher selten in Selbsthilfeinitiativen etc. organisiert sind. Hier wäre eine weitere Handlungsempfehlung anzusiedeln. Zum einen könnten Betroffene animiert werden, sich in migrations- und behinderungenbezogenen Selbst(hilfe)organisationen zu engagieren und zu vernetzen. Allerdings müssten sich diese wechselseitig interkulturell und inklusiv öffnen. Die Kompetenzen und Ressourcen von zumeist ehrenamtlich Engagierten in Migrantenselbstorganisationen sind gezielt auszubauen und zu fördern. Die Teilnehmenden weisen zwar zum Teil darauf hin, dass sie Kontakte mit herkunftsbezogenen Organisationen, insbesondere zu Moscheen oder Kulturzentren hätten. Jedoch verfügen diese Organisationen zumeist über kein behinderungenspezifisches Fachwissen, sodass sie bei der Überwindung von Hürden nicht adäquat unterstützen können.

Viele Untersuchungspersonen der Studie thematisieren, dass sie einen eingeschränkten Zugang zur Gesellschaft bzw. zum „normalen Leben“ hätten. Ihren Angaben zufolge unternehmen sie nur wenig außerhalb ihrer Wohnung und von Werkstätten, was als soziale Isolation und als monotone, langweilige Routine in ihrem Leben beschrieben wird. Fast alle geben an, dass es für sie enorm wichtig sei, eine für sie sinnvolle Beschäftigung aufzunehmen, was nur einigen gelungen ist.

Neben einem verbesserten Zugang zu Ausbildung und Arbeit (auch jenseits der Werkstätten) sind gutes Wohnen und bessere Sprachkenntnisse von Bedeutung. Einige berichten von eklatanten Barrieren im Wohn- und Lebensumfeld (z.B. kein Aufzug), die sie aufgrund zu geringer finanzieller Mittel und fehlenden barrierefreien Wohnungen nicht überwinden können. Weitere thematisieren explizit den Wunsch, die deutsche Sprache besser zu beherrschen. Insbesondere für Personen mit kognitiver oder Sinnesbeeinträchtigung ist in den meisten Fällen ein „normaler“ Deutsch- bzw. Integrationskurs kaum zum Erwerb der deutschen Sprache geeignet. Auch hier gibt es Handlungsbedarfe in der inklusiven Öffnung und Ausrichtung.

Nicht nur für die Teilhabe an Ausbildung und Arbeit ist Mobilität ein „Muss“, sondern auch für die Teilhabe am sozialen Leben und für das Wohlbefinden, z.B. durch die Möglichkeit, Ausflüge zu machen. Hieran fehlt es allerdings einigen Interviewten, da insbesondere der Erwerb des Führerscheins, der auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sein muss, mit Zusatzkosten versehen ist. Es sollten insbesondere (kommunale) Möglichkeiten der finanziellen Förderung geprüft werden. Auffällig ist zudem die häufig genannte fehlende Sensibilität im öffentlichen Nahverkehr bzw. vom Buspersonal.

- Insgesamt bedürfen die befragten Personen verbesserter Information, Beratung und Begleitung in den Bereichen Wohnungs- und Arbeitssuche, aber auch zur

Gestaltung von Freizeit und Erholung. Ebenfalls sind Orte zu schaffen bzw. auszubauen, die barrierefreie interkulturelle und inklusive Begegnung und Austausch ermöglichen. Dies wäre sowohl online als auch innerhalb kleiner zu etablierender Gruppen möglich.

Weiter wünschen sich fast alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Studie mehr familiäre Nähe durch Partnerschaft, Familie und/oder enge Freunde. Daher sind familienähnliche bzw. -begünstigende Strukturen zu empfehlen, in denen die Personen mit und ohne Familie bzw. Partner/in Nähe, Wärme, Ruhe sowie Zuneigung erleben können. Zudem fiel in einem Fall einer besonders beanspruchten Familie das Fehlen jeglicher familienunterstützender Hilfen auf. Sie erhielt allein Entlastung durch die regelmäßigen Telefonate mit einer Verwandten im Herkunftsland. Andere gaben an, sich aufgrund der im Herkunftsland verbliebenen Familienangehörigen allein und machtlos zu fühlen. Solche Familien könnten von familienbegleitenden Hilfen direkter aufgesucht werden.

Es zeigt sich, dass viele Teilnehmende der Studie keine Möglichkeit sehen, in ihr Herkunftsland - oft als Heimatland verstanden - zu reisen, um z.B. Familienangehörige und Freunde zu besuchen. Insgesamt drängt sich in den Interviews das Fehlen von Urlaub und anderen Möglichkeiten der Erholung, sowohl für Selbstbetroffene als auch für ihre pflegenden Angehörigen, auf.

Auch sollte die Situation der pflegenden Angehörigen mehr Aufmerksamkeit bekommen. Zudem erscheint es aufgrund der Erzählungen in den Gesprächen sinnvoll, für mehr Aufklärung zum Umgang mit einem beeinträchtigten Familienmitglied und Diskussion über das Verständnis von Behinderungen und Teilhabe in Migrations- und Fluchtfamilien zu werben. Diejenigen, die von äußerst negativen Erfahrungen der gesellschaftlichen und sozialen Diskriminierung und über die enorm schwierigen und kostspieligen Bedingungen der Gesundheitsversorgung (z.B. fehlende Hilfsmittel, Medikamente u.a.m.) in ihren

Herkunftsländern berichten, zeigen sich eher bescheiden in ihren Anspruchshaltungen. Dies geht allerdings teils mit einer fehlenden Einforderung und Informationssuche nach Unterstützung einher. Hier muss weiterführend betrachtet werden, wie man diese Personen besser erreichen kann, sodass sie ausreichend unterstützt werden können. Diejenigen, die für diese Leistungen kämpfen und auch die gesellschaftlichen Verbesserungen ihrer Rechte und Lage deutlich einfordern, sind oft Personen, die der zweiten Migrationsgeneration angehören oder als Kind nach Deutschland einwanderten.

Fachliche Vernetzung und Veröffentlichungen

Einige Vernetzungen konnten im Laufe des Projekts weiter vertieft werden, z.B. mit dem Fachgebiet Rehabilitationssoziologie, Prof. Gudrun Wansing, Humboldt-Universität Berlin, u.a. durch eine gemeinsame Fachtagung *Migration, Flucht und Behinderung* in Berlin (2019), auf der das Projekt vorgestellt wurde. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen wurden erste Ergebnisse auf einer Tagung in Frankfurt (2018) a.M. zum Thema *Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte* präsentiert. Auch eine weitere internationale Vernetzung ist geplant. Im Rahmen der Kooperation der Universität Kassel und der Hochschule Fulda im Forschungsverbundes für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) konnte Dr. Niki Edwards (School of Social Work and Public Health, Queensland University of Technology, Australia) für einen Vortrag über die Forschung mit Menschen mit Fluchthintergrund und Behinderungen in Australien gewonnen werden. Der Titel lautete *A case study, „Hassan and Bashir“ – Australian refugees living with disability: Illustrating the importance of qualitative research methodology* und bildete die Grundlage für einen weiterführenden Austausch. Auch wurde die MiBeH-Studie von Robel Afeworki Abay unter dem Titel *„Disability and Migration: An intersectional Analysis of Partizipations of Migrants with Disabilities in Hessen, Germany“* in Finnland an der University of Lapland vorgestellt. Er schreibt aktuell seine Masterarbeit mit den MiBeH-Daten über die *„Erschwerte Teilhabe am Arbeitsleben –*

Intersektionale Analyse beruflicher Lebensrealitäten im Kontext von Behinderungen und Migration“.

Geplant ist die Entwicklung weiterer Forschungen, auch im Rahmen von Nachwuchsförderung, sowie die Stellung eines Forschungsantrages auf Grundlage der MiBeH Erkenntnisse. Außerdem zählt das Thema „Behinderung und Ableismus“ zu einem der Schwerpunkte in dem kooperativen Graduiertenkolleg „*Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung*“ der Hans Böckler Stiftung. Am Fachgebiet von Frau Prof. Westphal wird u.a. eine Promotion mit dem Arbeitstitel „Integrationskurse für hörbeeinträchtigte Geflüchtete und Migrantinnen“ von Britta Niggebaum verfasst.

Vorläufige Ergebnisse fließen zudem in wissenschaftliche Publikationen ein. Anzuführen ist die 2018 erschienene Publikation von Manuela Westphal und Gudrun Wansing (Hrsg.): „*Migration, Flucht und Behinderung, Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*“ und der darin enthaltene Beitrag von Kenan Engin. Dazu erscheint in dem Buch von Birgit Behrens & Manuela Westphal (i.E. 2019): „*Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen.*“ ein weiterer Bericht von Kenan Engin und Robel Afeworki Abay, der unter dem Titel *Partizipative Forschung: Machbarkeit und Grenzen. Eine Reflexion am Beispiel der MiBeH-Studie.* v.a. das partizipative methodische Vorgehen der MiBeH-Studie beleuchtet.

Ferner wird das MiBeH Projekt mit seinen methodischen Herausforderungen und Forschungserkenntnissen systematisch in Lehre und Ausbildung von BA und MA Studierenden der Sozialen Arbeit an der Universität Kassel einbezogen. Einige Abschlussarbeiten sind im Entstehen begriffen.

Aktuell läuft die Erstellung des Abschlussberichts mit der die wissenschaftliche Mitarbeiterin Ina Schäfer (M.A.) des Fachgebietes von Prof. Westphal maßgeblich betraut ist. Die Herausgabe des Berichtes ist für Ende 2019/Anfang 2020 geplant.

Literaturangaben

Engels, D., Engel, H., & Schmitz, A. (2016). Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. *Köln: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.*

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.

UN-Behindertenrechtskonvention (2007). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Lichtenstein, Österreich und der Schweiz; Originaldokument in englischer Sprache; Originaldokument in französischer Sprache sowie deutsche Übersetzung in Leichter Sprache),

www.bmas.de/portal/41694/property=pdf/a729_un_konvention.pdf,
abgerufen am 22.07.2019.